

verlässig, in jedem Falle aber nicht benutzerfreundlich ist. In einer Edition muss man einen benutzbaren Text schaffen! Editionstechnisch hätte man vieles besser lösen können. Die Rechengenauigkeit wird zwar vereinzelt im Kommentar erwähnt, nicht aber systematisch in der Edition kontrolliert.

Insgesamt hat sich der Verfasser sehr viel Mühe mit einem umfangreichen und interessanten Rechnungsbestand einer hessischen Mittelstadt gegeben, die bei etwas professionellerer Gestaltung von Kommentar und Edition und einer sprachlichen Glättung besser gewürdigt werden könnte.

Mark Mersiowsky

Landesherrliche Finanzen und Finanzverwaltung im Spätmittelalter, Die Rechnungen der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (1434/35–1503/04), bearb. von Hans-Joachim KÜHN (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte 47), Saarbrücken: Kommission für Saarländische Landesgeschichte e.V. 2015. 846 S. mit 10 Abb. ISBN 978-3-939150-08-4. € 29,80

Rechnungen als Geschichtsquellen? Verfolgt man die Bewertungspraxis der Archive in die Vergangenheit zurück, so wird deutlich, dass diese Quellengattung oft nur gering geschätzt wurde. Bei den großen Kassationsaktionen des 19. Jahrhunderts wurde oftmals nur jeder 10. Jahrgang aufbewahrt, 90 % der einstmals vorhandenen Unterlagen wurden kassiert.

Dabei sind Rechnungen für die Geschichtswissenschaft in dreierlei Hinsicht von Interesse: Zum einen sind sie – so sie überliefert sind – ein Indiz für die Modernität und Effizienz der territorialen Verwaltung und erlauben einen Einblick in den Ablauf der Geschäftsgänge. Zeitgenössisch dienten sie der Kontrolle der lokalen Amtsträger. Zum zweiten halten sie inhaltlich eine Fülle von Informationen bereit, die auf anderem Weg oder in anderen Quellen überhaupt nicht überliefert sind. Daher sind Rechnungen nicht nur für Historiker, sondern z. B. auch für Kulturwissenschaftler von Interesse. Durch ihren seriellen Charakter ermöglichen sie quellenübergreifende Vergleiche. Und zum dritten sind Rechnungen ein wertvolles Korrektiv, wenn es darum geht, die Aussagen der Besitz- und Abgabenverzeichnisse (Urbare, Lagerbücher, Steuerlisten etc.) über die Einnahmen einer Herrschaft kritisch zu hinterfragen. Nur über Rechnungen können Aussagen über die finanzielle Ausstattung eines Territoriums getroffen werden.

Die in dem zu besprechenden Band edierten Rechnungen stammen von der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, einem mittelgroßen Territorium im Westen des Alten Reichs. Trotz Verlusten durch den Zweiten Weltkrieg haben sich aus diesem Amt 32 Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert im Landesarchiv Speyer erhalten, das ist ungefähr ein Drittel der ursprünglich vorhandenen Quellen. Fünf Rechnungen sind allerdings so stark beschädigt, dass eine Edition nicht möglich war. Das überlieferte und nun edierte Quellenkorpus liefert jedoch ein typisches Beispiel für die territoriale Rechnungslegung des 15. Jahrhunderts. Die Serie der Rechnungen setzt sich im Archiv noch bis in das 18. Jahrhundert fort. Mit aufgenommen in die Edition wurde das im Münchner Hauptstaatsarchiv überlieferte Zinsbuch der Kellerei Kirkel sowie ein Weistum des Kellers von Kirkel aus dem Jahr 1519.

Der Band ist in zwei Hauptteile gegliedert: Den Schwerpunkt bildet die Edition und damit die Erschließung der Rechnungen, daneben wird in zwei Kapiteln („Landesherrliches Rechnungswesen im Spätmittelalter“ und „Die Menschen hinter den Rechnungen“) auch

auf Ansätze zur Interpretation der Quellen und auf Perspektiven für die Forschung eingegangen. Nach einer Einleitung, die insbesondere auf die Überlieferungssituation eingeht, werden die Richtlinien, nach denen die Edition eingerichtet wurde, in einem Benutzungshinweis offengelegt. Dem Text der Edition ist jeweils eine nützliche Quellenbeschreibung (u. a. mit der Beschreibung der Wasserzeichen) vorangestellt.

Ergänzt wird die Edition durch ein Register, in dem Orte und Personen ineinander sortiert sind – ein Verfahren, das für das 15. Jahrhundert sicherlich gerechtfertigt ist. Die Lemmata sind in der Schreibweise der Quelle zu finden, wo notwendig wird auf eine normalisierte Ansetzung verwiesen. Als sehr nützlich für die Benutzung der Edition erweist sich das Glossar auf immerhin 27 Seiten. Dort werden nicht allgemein gebräuchliche Begriffe übersetzt oder erläutert, Varianten werden auf ihre Grundform verwiesen. Einige Abbildungen am Ende des Bandes vermitteln einen Eindruck von den Originalquellen; eine Karte veranschaulicht den Bezirk der Kellerei Kirkel.

Zu hoffen bleibt, dass diese Edition nicht nur von Heimatforschern herangezogen wird, sondern dass sie in Zukunft als Baustein für eine vergleichende Auswertung von Rechnungen dienen wird. Erst durch die Edition von Rechnungen verschiedenster Provenienz wird die vergleichende Bearbeitung von großen Quellenmengen ohne paläografische und sprachliche Schwierigkeiten ermöglicht und die sachliche Auswertung gefördert.

Regina Keyler

Felix Fabri O. P., *Tractatus de civitate Ulmensi*, Traktat über die Stadt Ulm, hg., übersetzt und kommentiert von Folker REICHERT, *Bibliotheca Suevica* Nr. 35, hg. von Ulrich GAIER u. a., Gefördert vom Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), Konstanz: Ed. Isele 2012. 436 S., 1 Abb. ISBN 978-3-86142-561-8. € 25,-

Felix Fabri O. P., *Traktat über die Stadt Ulm*, übersetzt und kommentiert von Folker REICHERT, *Bibliotheca Alemannica* 1, hg. von Klaus ISELE, Norderstedt 2014. 260 S., 1 Abb. ISBN 978-3-7347-3832-6. € 20,40

Mit der hier anzuzeigenden Neuausgabe des ‚Traktats über die Stadt Ulm‘ des vor allem wegen seiner Pilgerschriften berühmten Ulmer Dominikaners Felix Fabri (um 1440–1502) schreitet die editorische Erschließung seines umfangreichen literarischen Werkes voran. Nachdem Wieland Carls 1999 erstmals die ‚Sionpilger‘ (eine Anleitung für die geistliche Pilgerfahrt, gerichtet vor allem an Nonnen) ediert hatte, legt Folker Reichert nun eine kommentierte Neuausgabe des lateinischen ‚Traktats‘ samt Übersetzung und Kommentar vor. Sie ist sehr zu begrüßen, weil es sich bei dem zwischen 1488/89 und 1495 entstandenen Text um den – in vieler Weise gelungenen – „ersten Versuch einer ausführlichen systematischen Stadtbeschreibung nördlich der Alpen“ (S. 412) handelt. Darüber hinaus kann Reichert einen deutlich besseren Text bieten, als Gustav Veesenmeyer, der diesen 1889 in der ‚Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart‘ (hier Bd. 186) erstmals edierte: Veesenmeyer musste seinen Text aus mehreren, meist späteren, Handschriften und Drucken konstituieren (siehe seine diesbzüglichen Ausführungen S. V–XII), während sich Reichert auf das inzwischen wieder aufgetauchte, heute in Ulm befindliche (Fabri’sche) Autograph des Textes stützen kann (zu den Abweichungen siehe Reichert S. 413 f., Abbildung der ersten Seite des Autographs S. 2).

Lateinischer und deutscher Text sind in dem angenehm zu benützendem Buch (gefällige Typographie, gutes Papier) synoptisch gesetzt. Randglossen Fabris erscheinen, in den Text